



**Landessportverband Schleswig-Holstein**  
**GRUNDSATZFRAGEN/KOMMUNIKATION**

## **Pflichten und Rechte einer Mitgliedschaft im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie nehmen Bezug auf Ihre Anfrage, welche Vorteile ein Verein von einer Mitgliedschaft im Landessportverband hat. Hierzu möchten wir Ihnen einige Beispiele nennen. Gleichzeitig weisen wir Sie in diesem Zusammenhang auch auf die Pflichten einer LSV-Mitgliedschaft hin.

### **Pflichten**

Als erstes möchten wir darauf hinweisen, dass die Mitgliedschaft im Landessportverband auch die Mitgliedschaft im zuständigen Kreissportverband und grundsätzlich in mindestens einem Landesfachverband voraussetzt (siehe hierzu § 7, Absatz 2 der Satzung des LSV).

Mit seiner Mitgliedschaft im Landessportverband verpflichtet sich Ihr Verein, die Bestandsmeldung Ihrer Vereinsmitglieder online im LSV-Intranet gewissenhaft und pünktlich (Zeitraum: 1. Dezember bis 31. Januar) abzugeben.

Darüber hinaus verpflichten Sie sich, die Mitgliedsbeiträge an den Landessportverband durch SEPA-Lastschriftverfahren zu bezahlen, und zwar jeweils zum ersten Geschäftstag im Mai, August und November. Die Beiträge werden aufgrund der Zahlen Ihrer Bestandsmeldung berechnet. Sie betragen für jedes erwachsene Mitglied pro Jahr 4,20 Euro und für jedes jugendliche Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr pro Jahr 2,35 Euro.

Weiterhin ist Ihr Verein verpflichtet, bei allen sportlichen, kulturellen und geselligen Veranstaltungen den **Sportgroschen** zu erheben. Zu diesem Zweck stellt der Landessportverband Eintrittskarten zur Verfügung. Die Karten erhalten Sie ohne Entgelt. Bitte geben Sie bei der Bestellung Ihre Mitgliedsnummer an. Die Sportgroschen werden Ihnen nach der Zahl der abgerufenen Eintrittskarten in Rechnung gestellt. Der Preis beträgt 0,05 Euro pro Eintrittskarte.

## Rechte

Als Dachverband der in ihm organisierten Vereine und Verbände vertritt der Landessportverband die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und Gesellschaft. Gegenüber seinen Mitgliedsorganisationen übernimmt er Informations-, Beratungs- und Unterstützungsfunktionen.

Für seine Mitgliedsvereine hat der Landessportverband eine **Sportversicherung** bei der ARAG abgeschlossen. Vom Zeitpunkt der Aufnahme in den Landessportverband hat Ihr Verein mit seinen versicherten Personen Anspruch auf die Leistungen des Sportversicherungsvertrages. Beachten Sie bitte, dass so genannte Zeitmitglieder (Mitgliedschaften absehbar unter 12 Monaten) nicht zu den versicherten Personen gehören.

Informieren Sie sich über Einzelheiten bitte auf unserer Internetseite [www.lsv-sh.de](http://www.lsv-sh.de) und dann ARAG Sport24, Versicherungsbüro online. Gern können Sie sich auch direkt an unser Versicherungsbüro wenden: Telefon-Nr. 0431 / 6486- 140, -141 und -142.

Daneben trägt der Landessportverband die Kosten des Pauschal-Abkommens mit der **Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)** für alle unentgeltlich und bis zu einer jährlichen Aufwandsentschädigung von 2.400 Euro tätigen Übungsleiter. Für alle übrigen Trainer und Übungsleiter, die pro Jahr mehr als 2.400 Euro verdienen, und alle anderen gewerblichen und kaufmännischen Mitarbeiter, die von Ihnen ein Entgelt bzw. eine Aufwandsentschädigung über 2.400 Euro/Jahr erhalten, müssen Sie Beiträge an die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft entrichten. Die Erhebung erfolgt in der Form, dass Sie auf Aufforderung einen Lohnnachweis gegenüber der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft abgeben. Aufgrund dieses Nachweises erfolgt die Beitragsrechnung. Die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft ist per Gesetz geregelt und zwingend vorgeschrieben.

Auch die Abgabepflicht von Gebühren an die **GEMA** (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) hat der LSV in einem Pauschalvertrag für seine Mitglieder geregelt. Welche Arten von Veranstaltung mit Musikknutzungen hier vereinbart wurden und weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefon-Nr. 0431 / 6486 -133 und im LSV-Internetauftritt unter [www.lsv-sh.de/Service/GEMA](http://www.lsv-sh.de/Service/GEMA).

Der Landessportverband stellt für Veranstaltungen und Feste seiner Mitgliedsvereine über den Vereinsservice seinen verbandseigenen **Spielgerätepool** zur Verfügung.

Jeder Mitgliedsverein im Landessportverband kann nach einer Mitgliedschaft von zwei Jahren Anträge auf **Gewährung von Beihilfen** für Neubauten, Umbauten und Erweiterungen von Sportanlagen, Sanierungen bestehender Sportanlagen und Anschaffungen von langlebigen Sportgeräten über den zuständigen Kreissportverband einreichen.

Die Anträge müssen vor Baubeginn/Kauf über den Kreissportverband beim Landessportverband gestellt werden. Aktuelle Mitteilungen zu diesem Thema entnehmen Sie bitte der LSV-Internetseite unter [www.lsv-sh.de/Service/Zuschussmoeglichkeiten](http://www.lsv-sh.de/Service/Zuschussmoeglichkeiten).

Die **Sportjugend Schleswig-Holstein** bietet eine umfangreiche Ausbildung für Jugendübungsleiter und weitere Fortbildungsmaßnahmen an, und sie führt Großveranstaltungen für Jugendleiter und Jugendliche durch. Außerdem können **Zuschüsse** für internationale Jugendbegegnungen im Rahmen des deutsch-französischen Jugendwerks über die Sportjugend beantragt werden. Bei Planung einer solchen Maßnahme sollten Sie so früh wie möglich bei der Sportjugend unter der Telefon-Nr. 0431 / 6486 -151 anrufen, um zu erfahren, ob die von uns genannten Zuschussmöglichkeiten noch Gültigkeit haben.

Eine wesentliche Kernaufgabe des Landessportverbandes besteht im Bereich der Bildung mit der **Aus- und Fortbildung** des ehren- und hauptberuflichen Personals im organisierten Vereinssport.

Der LSV besitzt in Malente das **Sport- und Bildungszentrum** mit 140 Betten, einer großen Sporthalle, zwei Hörsälen, einer Schwimmhalle und Aufenthaltsräumen. Es dient überwiegend der Durchführung von Lehrgängen, kann aber auch für Erholungsaufenthalte von Jugendgruppen und Erwachsenen genutzt werden. Anfragen richten Sie bitte direkt an das Sport- und Bildungszentrum Malente, Telefon-Nr. 04523 / 984410.

Mit Ihrem Eintritt in den Landessportverband erhalten Sie regelmäßig das Mitteilungsblatt „**Sportforum**“ des Landessportverbandes. Es wird an die von Ihnen in der Bestandsmeldung angegebene Postanschrift gesandt.

Wir hoffen, Ihnen hiermit einen ersten Überblick über die Rechte und Pflichten einer Mitgliedschaft im Landessportverband Schleswig-Holstein gegeben zu haben. Weitere umfangreiche Informationen über den LSV und seine Verbände finden Sie auf der LSV-Internetseite unter [www.lsv-sh.de/Landessportverband/Profil](http://www.lsv-sh.de/Landessportverband/Profil).